

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am
20. Juni 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern**

ANWESENDE

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als
Vorsitzender | 14. Falkensteiner Franz |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Schallmeiner Hermann |
| 3. Seyringer Franz | 16. Strobl Christian |
| 4. Loy Franz | 17. Gattermayer Josef |
| 5. Wageneder Josef | 18. Höftberger August |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Neuhofer Norbert |
| 7. DI. Pillichshammer Franz | 20. Heißenberger Beate |
| 8. Ensinger Alois | 21. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 9. Mag. Gruber Manfred | 22. Ing. Fellner Anton |
| 10. Haas August | 23. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 11. Hauser Johann | 24. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.) |
| 12. Reiter Maximilian | 25. Post Gottfried (Ers.Mitgl.) |
| 13. Lohninger Gerhard | |

Ersatzmitglieder:

Fath Josef	für	Aigner Edeltraud
Fellner Friedrich	für	Dum Anton
Post Gottfried	für	Mag. Lachinger Alfred

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Aigner Edeltraud, Dum Anton und
Mag. Lachinger Alfred

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.05.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zuhörer anwesend

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Verkauf eines Betriebsbaugrundstückes an die Maschinenfabrik Albert GmbH., Vöcklabruck; Beschlussfassung des geänderten Kaufvertrages
- 2. Straßenbaumaßnahmen 2002; Vergabe der Arbeiten
- 3. ABA Gampern, BA 05; Vergabe der Arbeiten Kanalkamera-Abnahme u. Kanaldichtheitsprüfung
- 4. Erweiterung des Gemeindekindergartens Gampern; Anschaffung von Spielmaterialien
- 5. Erweiterung der Volksschule Gampern; Finanzierungsplan
- 6. Vermietung des alten Bauhofes
- 7. Ortsentwicklung/Ortsbildgestaltung Gampern; Beauftragung von Grobentwürfen (auch unter Mitbehandlung des Ansuchens Gugg um Straßenverlegung)
- 8. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gampern
 - a) an einem Impulszentrum in Frankenburg a.H. im Rahmen der Region Vöckla-Ager
 - b) am Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Seewalchen a.A.
- 9. Darlehen mit variablem Zinssatz für BA. 02 und 03 bei der Ersten Bank; Festlegung des Aufschlages auf den Euribor ab 01.07.2002
- 10. Windelgutscheinaktion; Neufestlegung der Gemeindeförderung
- 11. Allfälliges

- 1. **Verkauf eines Betriebsbaugrundstückes an die Maschinenfabrik Albert GmbH., Vöcklabruck; Beschlussfassung des geänderten Kaufvertrages**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TOP die Vertreter der Fa. Albert und zwar Herrn DI. Obermaier und Herrn Ströter.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sache Verkauf eines Betriebsbaugrundstückes an die Fa. Albert schon am 16.01.2002 ein Kaufvertrag beschlossen worden ist. Die Unterzeichnung dieses Vertrages seitens der Fa. Albert ist jedoch nicht erfolgt. Die Konzernleitung in Deutschland stellte nämlich hinsichtlich Untergrund (Bodenbelastbarkeit), vorzunehmender Erdbewegungen und gewisser anderer offener Sachverhalte Klärungen an. Auch hinsichtlich des Vertrages wurden Modifizierungen gewünscht. Im Wesentlichen ging es um die Optionsbestimmungen und einen Passus darüber, dass die Rechtswirksamkeit des Vertrages auch vom Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich Geh- und Fahrrecht mit Tisp für das vertragsgegenständliche Grundstück abhängig ist. Im Zuge dieser Änderungen hat die Gemeinde auch die grundbücherliche Sicherstellung der Option verlangt.

Der nunmehr überarbeitete Vertrag liegt heute dem GR. zu Beschlussfassung vor und die Änderungen werden dem Gemeinderat vom AL. zur Kenntnis gebracht. Der Vertrag wurde seitens der Fa. Albert bereits unterfertigt.

Der Bgm. erteilt Herrn Obermeier das Wort. Dieser bedankt sich dafür, dass er hier die Gelegenheit hat, den GR. zu informieren. Die Fa. Albert gehört zur INKOMA-Group, einer Fa., die sich hauptsächlich mit Antriebstechnik befasst. Die Verhandlungen hätten sich über einen längeren Zeitraum hingezogen, seien in einem konstruktiven Klima geführt worden und es sei letztlich für alle Beteiligten ein gutes Ergebnis herausgekommen. Er betont besonders die Kooperationsbereitschaft der Gemeinde und schildert sodann die Firmenphilosophie und die Vorgehensweise der Ansiedlung in Gampern. Die im Vertrag stehende Beschäftigtenanzahl von 40 sei eher untertrieben. Er ersucht um weitere gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und bei der Spatenstichfeier wird es ein Wiedersehen geben.

Der Bürgermeister bestätigt in seiner Antwort das angenehme Verhandlungsklima. Es wurde zwar hart verhandelt, man habe aber immer auch die Sicht des Partners zu verstehen versucht.

GR. Pillichshammer hatte Kontakt mit Vertretern von Nachbargemeinden. Diese sehen die Ansiedlung für die Region positiv und wünschen alles Gute.

GR. Strobl spricht für die SPÖ-Fraktion aus, dass sie die Ansiedlung der Fa. Albert hier in Gampern sehr begrüßen, heißt sie herzlich Willkommen und dankt für die Entscheidung zugunsten unserer Gemeinde.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den als Anlage 1 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufvertrag. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

Die Vertreter der Fa. Albert verabschieden sich und der Bgm. geleitet sich noch hinaus.

2. Straßenbaumaßnahmen 2002; **Vergabe der Arbeiten**

Auf Grund der erfolgten Ausschreibung von Straßenbaumaßnahmen 2002 liegen nunmehr die Angebotsergebnisse vor. Die Straßenbaumaßnahmen Gampern BA 01 sind in folgende Baulose unterteilt:

Baulos 01 - Stipplmühlstraße

Baulos 02 - Aufschließungsstraße in Gampern Ost (Ensinger Gründe), Bierbaum Nord (am Hehenberg), Straße Hörgatter-Unterheikerding und Straße in Weiterschwang Ost

Baulos 03 - Radweg Dürre Ager

Von den 9 angeschriebenen Firmen gaben 8 Angebote mit folgendem Gesamtergebnis (Baulose 1 – 3 zusammengerechnet ab(Beträge inkl.. MWST.):

Fa. Hofmann, Attnang-P.	€ 466.433,09
Fa. Strabag, Pinsdorf	€ 507.034,88
Fa. Niederndorfer, Attnang-P.	€ 514.611,84
Fa. Allg. Straßenbau, Vöcklabruck	€ 517.884,30
Fa. Swietelsky, Linz	€ 531.557,16
Fa. West-Asphalt, Wels	€ 534.440,32
Fa. Teerag-Asdag, Linz	€ 538.937,17
Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen	€ 544.722,84

Der Bürgermeister sagt, dass die Ausschreibung vordringlich war und mit dieser das Büro HIPI beauftragt wurde. Er habe über die Ausschreibungskosten Vergleiche angestellt. HIPI habe mit 1% der Baukosten am günstigsten angeboten. Andere nannten Kosten bis zu 3% der Baukosten.

GR. Pillichshammer berichtet in der Sache. Von ihrem Büro wurden die 3 Billigstbieter einer Überprüfung unterzogen und es ergaben sich bei diesen keine Mängel. Best- und Billigstbieter ist demnach die Fa. Hofmann GmbH. & Co KG. Festgehalten wird, dass dies bei allen 3 Baulosen zutrifft. Es wird auch noch ausgeführt, dass die Fa. Hofmann zwei weitere günstigere Varianten zur Stipplmühlstraße gerechnet und angeboten habe. Diese Straße sei in einem schlechten Zustand, es gäbe starke Verdrückungen und der Unterbau sei jedenfalls zu sanieren. Im Ausschreibungstext sei die Verbreiterung der Stipplmühlstraße und die Ausführung einer Asphaltbreite von 5 m vorgesehen. In einer Breite, wie auch bereits die Gemeinde Neukirchen a.d.V. die Straße ausgeführt hat. Die Kosten in Höhe von € 219.908,95 seien wesentlich höher als die seinerzeitige Schätzsumme. Man müsse mit dem Land um erhöhte Zuschüsse verhandeln, zumal es sich um eine Straße im Grenzbereich handle. Ob es sinnvoll und zweckmäßig sei, zwecks Kostenreduzierung von einer Verbreiterung Abstand zu nehmen und die Straße mit einer Asphaltbreite von 3,80 auszuführen, stellt Pillichshammer in Frage. Jedenfalls sei der Frostkoffer genau zu prüfen und die Vornahme der Sanierung darauf abzustimmen.

Der Bgm. sagt, dass er mit dem Amt der OÖ. Landesregierung Kontakt zwecks besserer Förderung aufnehmen werde. Ein Schlüssel von dzt. ca. 20% LZ, 20% BZ. und 60% Gde. belaste die Gemeinde zu stark.

Für die Verbreiterung ist im wesentlichen Grund von Kaisinger erforderlich, der im Vorjahr hierzu gegenüber Bgm. Brunbauer die Zustimmung gab. GR. Falkensteiner merkt an, dass Kaisinger wegen Grundabtretung auch schon bei der Unterführung möglicherweise Ersatzgrund wünsche.

GR. Strobl nimmt Bezug auf die seinerzeitige Zusage Kaisinger, für die Verbreiterung Grund zur Verfügung zu stellen und drängt auf eine entsprechende Verbreiterung. Es handle sich hier um eine Straße der Gemeinde Gampern und wemgleich sie auch im Grenzbereich verlaufe habe die Gemeinde Gampern für diese zu sorgen. Sie dient auch wesentlich der Nahversorgung. Man dürfe auch nicht die Beeinträchtigung durch den angrenzenden Wald und die Wurzelbildung außer Acht lassen. Die Gde. Neukirchen a.d.V. habe die Straße schon in einer entsprechende Breite ausgeführt und GR. Strobl ersucht, dies auch in Gampern zweckmäßigerweise so zu tun. Erhöhte Förderungsmittel seien anzustreben.

GR. Gruber sagt, dass die Stipplmühlstraße durch den angrenzenden Wald sehr beengt sei und macht auf Aufforstungen im Piesdorferwald nächst dem Straßenrand aufmerksam. Dies stelle eine Gefahr dar und sollte nicht toleriert werden.

GR. Ensinger führt aus, dass die Straße gebaut werden müsse. Zu den Baukosten kommen noch die Grundeinlösekosten. Den Wald entlang zurückholzen wird wahrscheinlich nicht gehen.

Der Bgm. sagt, dass er schon nächste Woche mit Kaisinger wegen der Grundabtretung in Verhandlung treten werde. Es sei das Ziel, die entsprechende Verbreiterung vorzunehmen.

GR. Brunbauer weist darauf hin, dass die Straße durch den Schwerverkehr stark geschädigt wurde. Insbesondere auch durch die Errichtung der Eisenbahnbrücke und durch den Bau der Fischzuchtanlage Köttl. In einem Gespräch wurde seinerzeit vereinbart, das wegen der Belastungen durch den Verkehr zur Fischzuchtanlage Köttl Humus kostenlos für die Böschungen bei einer Verbreiterung zur Verfügung gestellt werde.

Auf Grund des Vergabevorschlages des Büro HIPI und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend oben angeführte Straßen, BA 01, Baulos 1 – 3 an die Firma Hofmann GmbH & Co KG, Redlham 53, 4800 Attangn-P., zum Gesamtanbotpreis inkl. MWSt. von € 466.433,09 zu vergeben.

3. ABA Gampern, BA 05: **Vergabe der Arbeiten Kanalkamera-Abnahme u. Kanaldichtheitsprüfung**

In dieser Sache liegen 5 Angebote vor, die sich wie folgt darstellen (Beträge ohne MWSt.):

Fa. Maier-Bauer, 4760 Raab 184	€ 9.414,95
Fa. RDK GesmbH., Linzer Str. 39, 4840 Vöcklabruck	€ 11.284,00
Fa. Lobbe MTU, Aupoint 4, 5101 Bergheim	€ 12.253,00
Fa. Strabag AG, Wiener Str. 24, 3382 Loosdorf	€ 12.316,62
Fa. Rabner GesmbH., Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg	€ 13.257,30

Das Büro HIPI hat die Angebote einer Überprüfung unterzogen und schlägt in ihrem Schriftsatz vom 23.05.2002 vor, die Fa. Maier-Bauer Kanalinspektion, 4760 Raab 184 als Best- und Billigstbieter zu beauftragen.

Auf der Grundlage des zit. Vorschlages und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Arbeiten Kanalkamera-Abnahme und Kanaldichtheitsprüfung für den BA. 05, Baulos 02 an die Fa. Maier-Bauer Kanalinspektion, 4760 Raab 184 zum Nettoanbotpreis von € 9.414,95 entsprechend dem Hauptanbot vom 08.05.2002 zu vergeben, wobei noch ein 2%iger Skonto-Nachlass gewährt wird..

4. Erweiterung des Gemeindekindergartens Gampern; Anschaffung von Spielmaterialien

Der Bürgermeister berichtet, dass für die 4. Kindergartengruppe Spielmaterialien angeschafft werden müssen. Hierzu liegen nunmehr 5 Angebote vor. Zur Ausschreibung wurde ein bereits vorher eingeholtes und im Umfang mit der KG-Leitung abgesprochenes Angebot der Fa. LOGO hergenommen, woraus einfach die Preise herausgelöscht wurden. Frau Hemtsberger hat die Angebote zur Verifizierung erhalten und festgestellt, dass 2 Angebote (Fa. AustriaKindergartenzentrale und Fa. Schöni) nicht berücksichtigt werden können, da hier teilweise nicht die ausgeschriebenen Waren angeboten wurden. Die 3 verbleibenden Angebote wurden von der KG-Leiterin auf Vergleichsbasis gestellt. Das heißt, geringfügige Abweichungen im Angebotsumfang bzw. in Ausführung berücksichtigt. Es ergeben sich demnach folgende Summen inkl. MWST.:

Fa. Spiel + Schule, Mondsee	€ 3.334,96
Fa. Schmiederer & Schendl, Henndorf a.W.	€ 3.607,70
Fa. LOGO, Linz	€ 4.277,30

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** unter Annahme des Angebotes vom 12.06.2002 den Auftrag auf Lieferung der benötigten Spielwaren an die Fa. Spiel + Schule, 5310 Mondsee, Gewerbepark, Herzog-Odilo-Straße 101, zum Preis von 3.334,96 inkl. MWSt. zu vergeben. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

5. Erweiterung der Volksschule Gampern; Finanzierungsplan

Dem GR. liegt der Erlass des Landes OÖ. Gem-311380/116-2002-Sal vom 13.05.2002 betreffend Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Erweiterung der Volksschule Gampern vor. Unter der Voraussetzung, dass der GR. einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt, wird die § 86 Genehmigung OÖ.GemO. 1990 erteilt. Es wird hier von Kosten in Höhe von € 279.064,-- (S 3,840.000,--) inkl. MWSt. ausgegangen. Enthalten ist hier schon der WC-Einbau, jedoch noch nicht die Kosten von rd. € 65.000,-- (S 894.000,--), die sich zusätzlich ergeben werden durch Errichtung und Ausstattung für Bücherei und Schüleraufenthaltsraum sowie zusätzliche Ausstattung des Multifunktionsraumes. Diesbe-

züglich wird auf den Erlass des Landes OÖ. Bi-310257/17-2002-Wi v. 07.06.2002 betreffend schulbehördliche Bauplanbewilligung verwiesen.

Die Erweiterungsmaßnahme muss im Wesentlichen in der Ferienzeit geschehen und die Sache drängt. Mit dem Land wurde Rücksprache darüber gehalten, wie der Finanzierungsplan beschlossen werden solle. Mit der im Erlass angeführten Kostensumme oder inklusive den sich noch ergebenden Aufwand. Letztlich wurde Auskunft derart gegeben, dass der Finanzierungsplan so wie im Erlass vorgeschlagen, beschlossen werden solle, damit die § 86-Genehmigung vorliegt. Nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung für den zusätzlichen Aufwand wird sodann ein neuerlicher Finanzierungsplan zu beschließen sein. Bezüglich der BZ-Mittel wird man sich an die Abteilung Bildung, Jugend und Sport anschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Finanzierungsplan betreffend VS-Erweiterung:

	2002	2003	2004	Gesamt Euro	Gesamt in 1.000 ATS
Anteilsbetrag	68.252	40.000		108.252	1.490
Landeszuschuss	32.703	32.703	20.000	85.406	1.175
Bedarfszuweisung	32.703	32.703	20.000	85.406	1.175
Summe in Euro	133.658	105.406	40.000	279.064	3.840
Summe in 1000 ATS	1.839	1.450	550	3.840	

Abstimmung d. Erheben d. Hand

6. Vermietung des alten Bauhofes

Der Bürgermeister stellt die Vermietung des linken Teiles des alten Bauhofes zur Diskussion. Man könne hierdurch Mieteinnahmen erzielen. Derzeit seien dort von der Gemeinde hauptsächlich die Schneestangen der Gemeinde gelagert, was aber nicht unbedingt unter Dach geschehen müsse. Gemeindefremde Fahrzeuge und Sachen seien dort gelagert, die entfernt werden sollten. Es lägen auch div. Bewerbungen um Vermietung bereits vor.

GR. Brunbauer spricht davon, dass dieser Hallenraum für Gemeindezwecke auch weiterhin benötigt würde. Abgesehen von den Sachen für den Winterdienst bräuchte man den Lageraum z.B. auch dafür, wenn der Bauhof für Feste auszuräumen ist. Im re. Garagenteil habe die FF. Gampern die Berechtigung zur Mitnutzung.

GR. Neuhofer fände eine Vermietung der linken Halle sinnvoll und schlägt vor, dass hier Boote eingestellt werden könnten.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Halle für reine Lagerzwecke vermietet werden soll, nicht jedoch als Werkstätte etc. Das Einstellen von Boote findet er als gute Idee. Ev. Ausschreibungshinweis ins Internet.

Der GR. spricht sich prinzipiell für die Vermietung des linken Teiles des alten Bauhofes aus. Eine diesbezügliche Ausschreibung sollte erfolgen.

**7. Ortsentwicklung/Ortsbildgestaltung Gampern;
Beauftragung von Grobentwürfen**

(auch unter Mitbehandlung des Ansuchens Gugg um Straßenverlegung)

Der Bgm. berichtet, dass die Sache auch schon im Bauausschuss vorbesprochen wurde. Bekanntlich war die Gemeinde bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Arch. Schlager aus Ottnang a.H. nicht ganz zufrieden. Die Kosten seien gegenüber dem ursprünglichen Angebot ganz wesentlich höher abgerechnet worden. Ein Ortsplaner für Gampern werde gebraucht. Es ginge nun speziell um die Orts- und Ortsplatzgestaltung unter Miteinbeziehung des FF-Haus-Neubaus samt Musikprobenlokal, Behandlung des Ansuchens Gugg um Verlegung der Straße vom Gemeindeamt zur Pfarrkirche sowie um generelle Entwicklungen etc. des Ortes Gampern aber auch für künftige Raumplanungsangelegenheiten der Gemeinde. Er habe mit den Architekten Gärtner, Vöcklabruck, Schlager, Vöcklabruck und Königsmair, Gmunden bereits vor Ort die Situation besichtigt und besprochen. Von einem ursprünglich angedachten Architektenwettbewerb sei ihm letztlich abgeraten worden. Diese drei Planer sollten mit der Erstellung von Grobkonzepten beauftragt werden, um eine gewisse Vielfalt von Ideen zu erhalten. Die hierfür vorliegenden Angebote liegen je bei € 4.320 bis 4.356,- (also in Summe rd. S 180.000,-).

GR. Brunbauer übt Kritik. Es entstehe nunmehr der Eindruck, dass die frühere Planung für den Neubau des FF-Hauses samt Musikprobenlokal nicht entspreche, obwohl der Bauausschuss und die Funktionäre von FF. und Musik bei der Planung einbezogen und beteiligt waren. Und jetzt auf einmal gibt es Umplanungen. Er höre, dass die Funktionäre von der nunmehrigen Situation nicht entsprechend informiert seien.

GR. Strobl gibt zu bedenken, dass der ursprüngliche Plan des Ing. Meinhart eigentlich für die Errichtung des Gebäude auf dem vom Sterrer für diesen Zweck erworbenen Grund konzipiert war und auf den neuen Standort etwa 1: 1 übertragen wurde.

Vzbgm. Hauser erläutert, dass die GSG den Plan Meinart einer Überprüfung unterzogen hat und etwa 100 m² nicht benötigter Gang- und Freiflächen etc. eliminiert hat. Auch die Höhe des Gebäudes von Osten her gesehen, war zu dominant und dem Ortsbild abträglich.

Der Bürgermeister antwortet, das sowohl der FF-Kommandant Kalleitner als auch der Obmann des Musikvereines Höckner vor einiger Zeit in Anwesenheit des Gemeindevorstandes voll vom Sachverhalt informiert worden sei. Hier ging es auch noch wesentlich darum, von Schausberger zusätzlichen Grund für das Zurückrücken zu erhalten. In der Zwischenzeit stellt sich nach Architektenaussage es so dar, dass aus Ortsplatzbelangen nicht zurück- sondern eher vorgerückt werden sollte.

GR. Loy weist darauf hin, dass der Neubau (FF/Musik) in das Konzept für den Ort Gampern eingefügt werden müsse und einige Monate Verspätung sollten keine Rolle spielen.

GR. Pillichshammer spricht die Wichtigkeit eines Konzeptes an. Hier müsste über länger Zeiträume gedacht werden und nicht immer isoliert für eine konkrete Baumaßnahme. Raumordnung und Raumplanung sind ganz wichtige Instrumente einer ordentlichen Entwicklung. Er regt auch zur Beauftragung der drei Architekten an, ein konkretes Pflichtenheft durch die Bauausschuss erstellen zu lassen, damit die Planer konkrete Vorgaben zur Umsetzung haben.

GR. Falkensteiner weist darauf hin, dass seinerzeit die Kofler Grube aufgefüllt wurde. Die alte VS. Gampern liege da drinnen. Bei einem Vorrücken mit dem Neubau solle das bedacht werden.

GR. Strobl erkundigt sich beim Bgm., wie weit er mit den Architekten den Ort Gampern abgegangen habe. Seien auch das Areal der seinerzeitigen Kläranlage und das Bauland der ISG miteinbezogen worden. In die Konzeption der Planung sollten auch Ideen laufend eingebracht werden können.

Der Bgm. antwortet, er sei mit den Architekten den Ort großräumig abgegangen, jedoch nicht die Bereiche im nordöstlichen Gampern. Vorschläge seien natürlich erwünscht und die Bevölkerung sollte in die Ortsplanung natürlich miteinbezogen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** unter Annahme der vorliegenden Angebote jeden der drei genannten Architekten mit der Erstellung eines Grobkonzepten für die Ortsplatzgestaltung und Ortsentwicklung für den Ort Gampern nach den Vorgaben des zu erstellenden Pflichtenheftes zu einem Honorar von jeweils € 4.320,-, also insgesamt Kosten von € 12.960,- zu beauftragen. (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

8. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gampern

- a) an einem Impulszentrum in Frankenburg a.H. im Rahmen der Region Vöckla-Ager**
- b) am Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Seewalchen a.A.**

zu a) GR. Seyringer berichtet dem GR. von der Sache. Bekanntlich ist ja auch die Gemeinde Gampern vor einiger Zeit dem Verein Vöckla-Redl beigetreten und dieser plant nunmehr die Errichtung eines Innovations- und Technologiezentrums (ITZ) Vöcklatal in Frankenburg a.H. In wiederholten Sitzungen des Vereines wurden die Sachverhalte erörtert. Die Gesamtkosten des ITZ sind auf € 2,200.000,- geschätzt. Hauptziel der Errichtung ist die Förderung von Neugründungen, Neuansiedlungen bzw. Standortsicherung von innovativen klein- und mittelständischen Unternehmen am Standort Frankenburg a.H. und Umgebung (gesamtes Vöcklatal). Die Vöcklatalgemeinden sollten gesamt einen Kostenzuschuss von € 153.000,- erbringen. Der auf die Gemeinde Gampern entfallende Anteil betrage € 16.168,-. Im Ausmaß der Beteiligung bekäme Gampern auch anteilige Kommunalsteuer, vorausgesetzt die Sache laufe positiv. Die Gemeinde Frankenburg a.H. trage die Ausfallhaftung für zusätzliche Kosten. Auch Mondsee bemüht sich um das ITZ und die letzte Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Der Bgm. sagt aus, das nach den bei ähnlichen Vorhaben gemachten Erfahrungen ein Innovationsschwung für die Region zu erwarten sei und die Gemeinde sich beteiligen solle. Bis

auf die Gemeinde Pöndorf, von der noch keine Antwort über eine Beteiligung vorliegt, werden alle Vöcklatal-Gemeinden der Beitragsleistung zustimmen bzw. haben bereits zugestimmt. Gampern kam als Standort wegen der Nähe zum Zentrum Attnang-P. nicht in Betracht.

GR. Strobl sieht die Beteiligung positiv. Gampern habe durch den Beitritt zum Verband den Fuß in die Tür gesetzt und müsse nun auch mitmachen. Zur letzten Vereinssitzung, zu der lt. Angabe des Gemeindeamtes der gesamte GV. und die Arbeitskreismitglieder verständigt wurden aber lediglich der Bgm. und GV. Seyringer anwesend waren, sagt GR. Strobl, dass sowohl er als auch GV. Schallmeiner keine Einladung vorgefunden haben. Sie waren aus diesem Grunde bei der Sitzung nicht vertreten und wollen sich keinesfalls vor solchen Sitzungen drücken.

Der Bgm. merkt an, dass seitens des Amtes die Einladungen sicherlich ergangen sind und dies auch andere Eingeladene bestätigen.

Für den Fall, dass die Errichtung des ITZ in Frankenburg a.H. erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das sich die Gemeinde Gampern mit einem Kostenbeitrag von € 16.168,- (S 222.476,53) daran beteiligt, wobei der Betrag in 2 Raten 2003 und 2004 zur Zahlung fällig wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung d. Erheben d. Hand)

zu b) Der Bürgermeister berichtet davon, dass in Seewalchen a.A. die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung geplant sei und an die Gemeinde Gampern die Frage gerichtet wurde, ob sie sich beteiligen wird. Bekanntlich wurde in der letzten GR-Sitzung eine Zuschussleistung für Kleinkinderbetreuung bis zum vollendeten 3. Lebensjahr befristet beschlossen. Ob eine zusätzliche Einrichtung erforderlich ist, kann von uns nicht abgeschätzt werden. Nach einem Zeitungsbericht aus jüngster Zeit ist der Betreuungsbedarf stark rückläufig. Dies vermutlich durch die Einführung des Kindergeldes. Die Regelung einer solchen Sache sehe er als eine Aufgabe des Regionalmanagements.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den **einstimmigen** Grundsatzbeschluss, sich an der allfälligen Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung in Seewalchen a.A. nicht zu beteiligen.

9. Darlehen mit variablem Zinssatz für BA. 02 und 03 bei der Ersten Bank; Festlegung des Aufschlages auf den Euribor ab 01.07.2002

Der AL. informiert den GR. darüber, dass bei den Darlehen von der Ersten Bank, Konten Nr. 403-125-873/41 (ABA Gampern, BA. 02) und Nr. 403-125-873/42 (ABA. Gampern, BA 03)

die Festlegung der variablen Zinssätze Ende Juni 2002 auslaufen. Im Hinblick auf eine weitere Bonifikation beim Fixzinsdarlehen bei der genannten Bank erscheint es sinnvoll, mit dieser Bank in guter Geschäftsverbindung zu bleiben. Nach intensiver Verhandlung ist es gelungen, den Aufschlag beim variablen Darlehen für den BA. 02 von bisher 0,20 auf neu 0,15 %Punkte, gleich dem des BA. 03, zu senken. Dem GR. wird das Schreiben der Ersten Bank v. 11.06.2002 zu Kenntnis gebracht. Die Neuregelung habe eine Befristung bis 30.06.2005.

GR. Strobl spricht namens seiner Fraktion dem Amtsleiter für sein umsichtiges Bemühen um ein gutes Finanzmanagement, insbesondere auch in Darlehensangelegenheiten, Dank und Anerkennung aus. Dank gebührt ebenso dem Finanzausschuss unter Obmann Seyringer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Festsetzung des Aufschlages auf den Euribor bei jedem der genannten beiden Darlehen mit 0,15-Punkte für den Zeitraum 01.07.2002 bis 30.06.2005 sowie die sonstigen Festlegungen des als Anlage 2 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Schreibens der Ersten Bank vom 11.06.2002.

10. Windelgutscheinaktion; **Neufestlegung der Gemeindeförderung**

Die Gemeinde hat seinerzeit mit Beschluss festgelegt, die Windelgutscheinaktion mit je S 100,- zu fördern. Mit Schreiben vom 25.02.2002 hat LR. Ursula Haubner die ab 01.03.2002 neu geltenden Richtlinien bekanntgegeben. Es sind hierbei einige Neuerungen erfolgt.

GR. Strobl berichtet, dass die Sache im Umweltausschuss behandelt worden ist. Die Fördersätze wurde in EURO festgelegt. Der Landesbeitrag beträgt nun € 40,-, der Beitrag des Fachhandels € 22,-. Nunmehr gibt es auch einen halben Gutschein, wozu sich die Beiträge entsprechend reduzieren. Diese Windelaktion leistet einen wesentlichen Beitrag für den Umweltschutz und schont den Geldbeutel der Eltern. Der Restmüllberg kann wesentlich verringert werden. In einer Wickelperiode fallen bei Verwendung von Wegwerfwindeln rd. 1000 kg Restmüll an. Neu ist auch, dass auch die klassischen Stoffwindeln nunmehr gefördert werden. Im Ausschuss wurden zwar die neuen Förderungsbeträge der Gemeinde mit € 10,- bzw. 5,- je Kind vorgeschlagen aber er schlägt nunmehr vor, als Zeichen einer spürbaren Familienförderung hier und dem Umstand, dass es für die Gemeinde gesamt um keine wesentlichen Beträge geht, die Gemeindeförderung mit € 22,- bzw. € 11,- gleich dem des Fachhandels, festzusetzen.

GR. Pillichshammer ist die Ausschusstätigkeit sehr wichtig und er ist verwundert, dass jetzt ein abweichender Antrag kommt. Warum ist dies nicht schon bei der Ausschusssitzung geschehen. Es hätte diesbezüglich wohl keine Probleme gegeben.

GR. Strobl antwortet, dass in seiner Fraktionssitzung die im Ausschuss ins Auge gefasste Förderung als zu gering befunden wurde und er auch den Fraktionswillen nun kundzutun habe. Ein Minderheitenantrag sei ja zulässig.

GR. Heißenberger berichtet, dass in manch anderen Gemeinden diese durchaus sinnvolle Aktion mit S 500,- pro gefördert würde.

GR. Pillichshammer und auch andere weisen darauf hin, dass die Arbeit eines Ausschusses ernst genommen werden sollte. Es ginge hier nicht so sehr um den Betrag als um die Vorgehensweise.

Der Bürgermeister hält die Arbeit eines Ausschusses prinzipiell für sehr wichtig und wird künftig bei Abweichungen gegen die Ausschussmeinung die Angelegenheit wieder an den Ausschuss verweisen. In der ggst. Sache stimme er aber der vorgetragenen Erhöhung zu, weil ihm Kinder und Familie sowie der Umweltschutz sehr wichtig sind.

GR. Anton Fellner merkt an, dass er hoffe, dass auch die Feststellungen des Prüfungsausschusses entsprechende Berücksichtigung finden sollten.

Nach Beendigung der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Grund des Antrages des GR. Strobl **einstimmig** ab 01.03.2002 die Fördersätze der Gemeinde für einen ganzen Windelgutschein mit € 22,- und für einen halben Gutschein mit € 11,-

11. Allfälliges

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Aktennotiz betreffend Beratung bezüglich vorgebrachter ev. Standortverlegung des Löschbehälters Bierbaum v. 17.05.2002 zur Kenntnis. Bei der Beratung waren der Bgm. sowie die FF-Kdten Kalleitner und Eberl anwesend. Dabei wurde befunden, dass der bereits festgelegte Standort am optimalsten ist.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch dem nochmaligen Vorstoß um Erhalt einer Vertragszahnarztstelle kein Erfolg beschieden war. Mit neuerlichem Schreiben vom 04.06.2002 der OÖ. Geb.KK. wird dies abgelehnt und auf die zusätzliche Vertragszahnarztstelle in Timelkam verwiesen.

Der Gemeinde liegt das Ansuchen des OÖ. Landestierschutzvereines um den Tierschutzschilling vor. Der Bgm. führt aus, dass Spendengelder für Menschen in Not wesentlich besser angelegt seien. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und es wird keine Subvention ausgesprochen.

Der Bürgermeister spricht den heurigen Ausflug des Gemeinderates an. Bereits in der Einladung zur Sitzung hat das Ausflugsprogramm mit dem Hinweis, dass Abmeldung bis zur heutigen Sitzung erfolgen sollten, beigelegt. Es erfolgen auch noch Abmeldungen bei der Sitzung. Insgesamt haben sich somit 13 Mandatare abgemeldet. Der Bürgermeister sagt, dass er den Bus mit Fraktionsmitglieder auffüllen wolle.

GR. Fellner regt die Errichtung eines Gehsteiges bei Gugg in Gampern an und bekrittelt, dass die allgemeine Nutzung des Parkplatzes Gugg durch eine Tafel eingeschränkt sei. Es wird geantwortet, dass dieser Parkplatz Privatgrund sei. Allerdings stimmt es auch, dass die

Gemeinde seinerzeit die Asphaltierungskosten übernommen habe, da er wesentlich auch für allgemeine Zwecke benutzt wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.05.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden.

Gampeln, am

Der Vorsitzende: